

2. November 2010

Unannehmbare Belastungen der Bremischen Justiz

Behörden sind verpflichtet über Anträge und entsprechende Vorgänge binnen festgelegter Fristen zu entscheiden. Sollte innerhalb dieser Frist nicht beschieden werden, kann der/die Antragsteller/in gegen die Behörde eine Untätigkeitsbeschwerde einreichen. Die Untätigkeitsbeschwerde ist in der Justiz die letzte Maßnahme des Klägers, um Behörden zur Aufnahme von Tätigkeiten zu bewegen.

Wir fragen den Senat:

- 1. Wie viele Untätigkeitsbeschwerden sind derzeit in Bremer Gerichten anhängig?
- 2. In welchen Gerichten sind sie anhängig?
- 3. Auf welche Behörden beziehen sich die Untätigkeitsbeschwerden?"

Peter Erlanson, Monique Troedel und die Fraktion DIE LINKE.

In Verbindung stehende Artikel:

Unannehmbare Belastungen der Bremischen Justiz - 20.01.2011 15:54

Quelle: http://www.linksfraktion-bremen.de/buergerschaft/anfragen/detail/artikel/unannehmbare-belastungen-der-bremischen-justiz/